

Hinweise zur neuen Qualifikationsphase

(gemäß neuester Fassung VO-GO und AVO-GOBAC vom 04.09.2018)

Alle Fächer (außer Sport und dem Seminarfach) sind den drei Aufgabenfeldern A (sprachlich-literarisch-künstlerisch), B (gesellschaftswissenschaftlich) und C (mathematisch-naturwissenschaftlich) zugeordnet:

A		B		C	
Deutsch	DE	Geschichte	GE	Mathematik	MA
Englisch	EN	Politik-Wirtschaft	PO	Physik	PH
Französisch	FR	Erdkunde	EK	Chemie	CH
Latein	LA	Religion	RE/RK	Biologie	BI
Spanisch	SA	Werte und Normen	WN	Informatik	IN
Kunst	KU	Philosophie	PL		
Musik	MU				
Darstellendes Spiel	DS				

Die **Qualifikationsphase** ist in vier Halbjahre (Semester) untergliedert. Es gibt in der Qualifikationsphase folgende Arten von Fächern:

- **Schwerpunktfächer** (SP mit je 5 Wochenstunden in den 4 Semestern)
- **Kernfächer** (das sind Deutsch, die Fremdsprachen und Mathematik)
- **Ergänzungsfächer** (Belegverpflichtungen für jeden Schüler, mit 2 oder 3 Wochenstunden)
- **Wahlfächer** (über die Belegverpflichtungen hinausgehende Fächer)
- das **Seminarfach** (mit je 2 Wochenstunden in 3 Semestern)

Jeder Schüler entscheidet sich **vor Eintritt in die Qualifikationsphase** für einen **Schwerpunkt** und die **Abiturprüfungsfächer**.

Zur Wahl stehen am THG folgende **Schwerpunkte**:

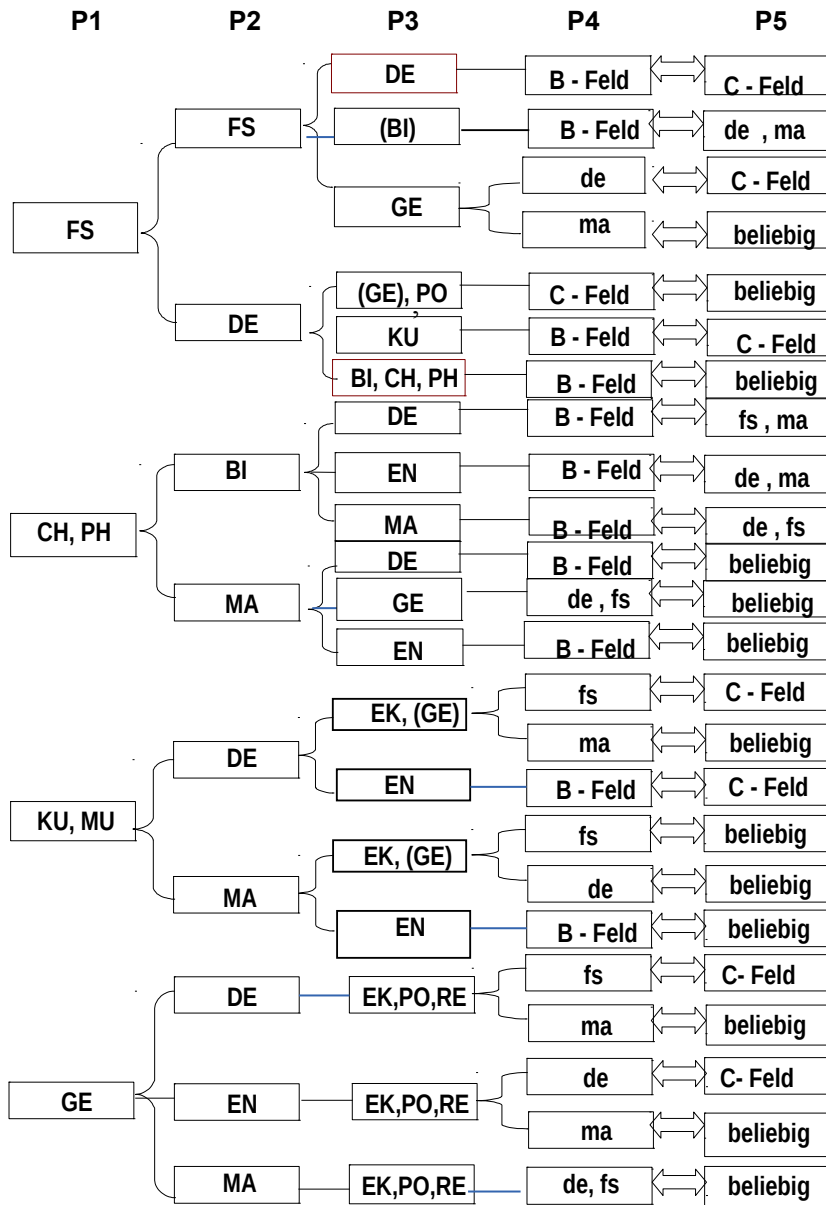
- der **sprachliche Schwerpunkt** mit zwei Fremdsprachen oder einer Fremdsprache und Deutsch als Schwerpunktfächern
- der **naturwissenschaftliche Schwerpunkt** mit zwei Naturwissenschaften oder einer Naturwissenschaft und Mathematik als Schwerpunktfächern
- der **gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt** mit Geschichte und Politik (oder evtl. Erdkunde oder Religion) als Schwerpunktfächern und einem Kernfach (als P2-Fach gewertet)
- der **musisch-künstlerische Schwerpunkt** mit Kunst oder Musik und Deutsch oder Mathematik als Schwerpunktfächern

Bei der Wahl der fünf **Abiturprüfungsfächer** (Prüfungsfach=PF) **P1 – P5** sind folgende Bedingungen zu beachten:

(P1 bis P3: schriftliches PF auf erhöhtem Anforderungsniveau, P4: schriftliches PF auf grundlegendem Anforderungsniveau, P5: mündliches PF auf grundlegendem Anforderungsniveau)

- 1.) P1 und P2 sind die gewählten Schwerpunktfächer (Ausnahme: gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt), P3 folgt dem Angebot der Schule.
- 2.) Zwei der drei Kernfächer (also Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache) müssen PF sein.
- 3.) Alle Aufgabenfelder müssen durch die Wahl der Prüfungsfächer abgedeckt sein.
- 4.) Jedes PF wurde mindestens ein Halbjahr in der Einführungsphase belegt.

Daraus ergeben sich am THG grundsätzlich folgende Prüfungsfachkombinationen:



Folgende Fächer sind am THG nicht als PF wählbar: wn, pl, mu (nur als SP-Fach)

Bitte beachten Sie: Ein Anspruch Ihrerseits auf ein bestimmtes Angebot an SP-Fächern oder PF-Kombinationen besteht nicht.

Ob alle in der Matrix angegebenen Möglichkeiten tatsächlich realisiert werden, hängt vom Wahlverhalten der Schüler ab. Eine Oberstufen-Kooperation der Gymnasien und Gesamtschulen in WF zur Verbreiterung des Angebots wird in bewährter Weise stattfinden.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe Folgendes verlangt: Voraussetzung für die Einrichtung des gesellschaftswissenschaftlichen und des musisch-künstlerischen Schwerpunkts ist, dass der sprachliche und der naturwissenschaftliche SP mit genügend Anwahlen eingerichtet worden sind.

Beleg- und Einbringungsverpflichtungen:

Beachten Sie den Unterschied zwischen „Belegverpflichtung“ und „Einbringungsverpflichtung“ !

Belegverpflichtung: Kurse, die Sie machen müssen, um zum Abitur zugelassen zu werden. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt durchschnittlich mindestens 32 Stunden.

Kurse, die mit 00 Punkten abgeschlossen werden, gelten grundsätzlich als nicht belegt.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt (aus welchem Grund auch immer!) und kann deshalb nicht bewertet werden, so wird der Kurs als nicht belegt (mit 00 Punkten) gewertet.

Einbringungsverpflichtung: Kurse, die Sie ins Abitur einbringen müssen.

Bei den einzubringenden Kursen die Zahl der „Unterkurse“ (also der Kurse, die mit 01 bis 04 Punkten bewertet wurden,) begrenzt (vgl. Erläuterungen zu Block 1 und 2).

Belegverpflichtungen:

Folgende Kurse (Fächer) sind pflichtgemäß zu belegen (unabhängig davon, ob PF):

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen als PF gewählten Fächer auf jeden Fall über vier Semester mit 5 Wochenstunden (eA) oder 3 (gA) Wochenstunden zu belegen sind, unabhängig von der folgenden Aufstellung. Ausnahmen sind Sport (gA) und die neubegonnene Fremdsprache mit 4 Wochenstunden.

Fach	Anzahl der Semester
Deutsch	4
dieselbe Fremdsprache	4
weitere Fremdsprache *	4
dieselbe Naturwissenschaft	4
weitere Naturwissenschaft **	4
Mathematik	4
Seminarfach	3
Sport	4
ev./kath. Religion / Werte und Normen / Philosophie	2
Kunst/Musik/Darstellendes Spiel	2
Musik / Kunst ***	2
Politik-Wirtschaft ****	2
Geschichte	2
weitere FS oder Naturwiss. *****	2

* gilt nur für den sprachlichen SP

** gilt nur für den naturwissenschaftlichen SP

*** gilt nur für den musisch- künstlerischen SP

**** Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt entfällt die Belegverpflichtung, wenn Erdkunde als Schwerpunktfach belegt ist

***** gilt nur für den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt

Hinweis: Sind noch Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen, so ist die in der Einführungsphase **neu begonnene Fremdsprache** 4 Semester lang mit 4 Wochenstunden zusätzlich zu belegen.

Einbringungsverpflichtungen:

Unter den Kursen, die in die **Gesamtwertung für das Abitur** (Gesamtqualifikation) einfließen, müssen u.a. je 4 Kurse in den 5 Abiturprüfungsfächern sein. Generell gilt, dass folgende Kursergebnisse einzubringen sind:

- in Deutsch 4 Kurse
- in derselben Fremdsprache 4 Kurse
(Im sprachlichen SP 4 Kurse in einer weiteren Fremdsprache)
- in Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel 2 Kurse
(Im musisch-künstlerischen SP müssen 2 Kurse in einem nicht als SP-Fach gewählten musischen Fach eingebracht werden.)
- in Politik-Wirtschaft 2 Kurse
(Ausnahme im gesellschaftswissenschaftlichen SP beachten)
- in Geschichte 2 Kurse
- in Religion oder Werte und Normen oder Philosophie 2 Kurse
- in Mathematik 4 Kurse
- in derselben Naturwissenschaft 4 Kurse
(Im naturwissenschaftlichen SP 4 Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft)
- im Seminarfach 2 Kurse
(Es muss sich um 2 unmittelbar aufeinanderfolgende Kurshalbjahre handeln.)
 - in einer weiteren Fremdsprache oder Naturwissenschaft 2 Kurse
(Diese Verpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen SP.)

Grundsätzlich gilt für **Sport**: Wird in Sport mehr als ein Kurs (maximal 3 Kurse) in die Gesamtqualifikation eingebracht, müssen die Kurse in mindestens einer Individualsportart gemacht worden sein.

Hinweis: Sind noch Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachzuweisen, so sind zwei Kurse der **neu begonnenen Fremdsprache** in die Gesamtqualifikation einzubringen.

Gesamtqualifikation:

Aus der Qualifikationsphase sind 32-36 Schulhalbjahresergebnisse (SHJE) einzelner Fächer in die Gesamtqualifikation einzubringen. Außerdem wird am Ende der Qualifikationsphase die Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern abgelegt. Es müssen in 2 Blöcken bestimmte Mindestanforderungen erreicht werden, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen:

Block 1 (Qualifikationsphase): Hier sind 24-28 Schulhalbjahresergebnisse (SHJE) in einfacher Wertung einzubringen, darunter die 12 SHJE des 3. – 5. PF aus dem 1.-4. Semester, sowie in zweifacher Wertung die 8 SHJE des 1., 2. PF aus dem 1.-4. Semester.

Es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden. Dabei dürfen bei 32-34 eingebrachten Kursen maximal 6 Unterkurse sein und bei 35-36 eingebrachten Kursen maximal 7 Unterkurse mit weniger als 05 Punkten. Zusätzlich gilt, dass davon in den eA-Fächern maximal 3 Unterkurse sein dürfen.

Block 2 (Abiturprüfung): Hier sind die Prüfungsergebnisse in den fünf PF in vierfacher Wertung einzubringen.

Es müssen insgesamt mindestens 100 Punkte und dabei in drei PF jeweils mindestens 20 Punkte (also 05 Punkte in einfacher Wertung) erreicht werden.

Die **Punktzahl der Gesamtqualifikation** wird wie folgt berechnet:

E I = Ergebnis Block 1

$E I = 40 \times P \div S$

P = Punktsumme durch Addition der 32-36 SHJE unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 8 Ergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs und der einfachen Gewichtung der übrigen 24-28 SHJE

S = Anzahl der eingebrachten SHJE, wobei P1 und P2 zweifach zählen

E II = Ergebnis Block 2

$E II = 4 \times (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + PF 5)$

P1 bis P5 = Ergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern

Gesamtpunktzahl E

$E = E I + E II$

Beachten Sie noch:

- Als P5-Fach kann ein Bilingualfach gewählt werden (Voraussetzungen: Teilnahme am bilingualen Unterricht in der Einführungs- und in der gesamten Qualifikationsphase und Belegung von Englisch als Fremdsprache). Auf dem Abiturprüfungszeugnis wird diese Leistung besonders bescheinigt. Am Ende des zweiten Schulhalbjahres gibt der Schüler an, ob die Prüfung im P5-Fach tatsächlich fremdsprachlich erfolgen soll.
- Besondere Lernleistung:
Sie kann an die Stelle der schriftlichen Abiturleistung im 4. PF treten und geht dann in vierfacher Wertung in Block II der Gesamtqualifikation ein. Eine besondere Lernleistung kann resultieren aus einer Teilnahme an einem Bundeswettbewerb oder aus einer Seminararbeit, die in Kooperation zwischen Seminarfach und P4-Fach zu einem Thema des P4-Fachs angefertigt wurde und einer mündlichen Prüfung (Kolloquium über die Seminararbeit). Am Ende des zweiten Schulhalbjahres gibt der Schüler an, ob eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden soll.
- Präsentationsprüfung:
Sie kann an die Stelle der mündlichen Abiturprüfung im 5. PF treten und besteht aus einem mediengestützten Vortrag ohne schriftliche Aufzeichnungen, zu dem vorgegebenes Material und durchzuführende Experimente oder Untersuchungen innerhalb einer Woche aufzubereiten sind. Außerdem erfolgt noch ein semesterübergreifendes Prüfungsgespräch.
- Seminarfach:
Es ist fächerübergreifend und -verbindend angelegt. Methodenlernen steht im Vordergrund. Im Seminarfach wird die Facharbeit geschrieben und die Studienfahrt wird vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Klausuren werden nicht geschrieben. Bewertet werden: (in einem Semester) die Facharbeit, schriftliche Hausarbeiten, Präsentationen, Referate, Projekte etc. und die mündliche Mitarbeit. Am THG nehmen alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich am Seminarfachunterricht der von ihnen gewählten Schwerpunkte teil.
- Werden in der Qualifikationsphase angesetzte Referate, Klausurtermine oder sonstige Prüfungen versäumt, so ist dem Kursleiter eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Ansonsten wird die nicht erbrachte Leistung mit 00 Punkten bewertet.